



Märkisches Gymnasium Schwelm

Schwelm, 08.08.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 03. August hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW Vorschriften zur **Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten** für den **Beginn des Schuljahres 2020 / 2021** veröffentlicht. Sicher sind Sie darüber informiert. Den Wortlaut der Vorschriften, die zunächst bis zum 31.08. befristet sind, finden Sie unter (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)

Wir haben hier wichtige, Sie als Erziehungsberechtigte betreffende Regelungen zusammengefasst. Weitere wichtige für den direkten Schulbetrieb geltende Festlegungen sind in einem weiteren Schreiben, das sich direkt an die Schülerinnen und Schüler des MGS richtet, aufgeführt:

Präsenzunterricht, Infektionsschutz:

- Wesentlicher Grundsatz ist, dass **Präsenzunterricht** den **Regelfall** darstellt. Wesentliche Maßnahme des **Infektionsschutzes** ist das verpflichtende Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude. Sollte in Ausnahmefällen ein MNS nicht getragen werden, ist die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Für die Bereitstellung eines MNS der Schülerinnen und Schüler sind Sie – liebe Erziehungsberechtigte – zuständig. Gleichwohl halten wir für den Notfall in der Schule MNS bereit.
- Bitte halten Sie Ihre Kinder auch an, sich regelmäßig die Hände zu waschen – im Schulgebäude gibt es hinreichend Möglichkeiten. Desinfektionsmittel dürfen wir nicht zur Verfügung stellen. Sicher ist es sinnvoll, wenn Sie außerdem Ihrem Kind ein handelsübliches Handdesinfektionsgel mitgeben.
- Wir werden für ausreichend Belüftung in den Klassenzimmern sorgen indem wir u.a. bei geöffneten Türen unterrichten. Bitte sorgen Sie für entsprechende Kleidung zum Schutz vor Zugluft.
- Zum Essen ist der MNS abzunehmen...insofern ist das Essen nur auf dem Schulhof oder in der Mensa (in der wir ausreichend Abstand der Sitzgelegenheiten hergestellt haben) erlaubt.

Unterrichtssituation, Gruppenbildung und Rückverfolgbarkeit

- An unserer Schule darf Unterricht sowohl im Klassenverband, als auch in differenzierten Kursen (Leistungsdifferenzierung, Wahlpflichtfächer, freie Lernangebote) stattfinden. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet regulär im Kurssystem statt.
- Die **Hausaufgabenbetreuung** wird voraussichtlich – angepasst an die neuen Regelungen – stattfinden. Genauer Informationen dazu finden Sie ab der zweiten Schulwoche auf unserer Homepage.

PRÄSIDENTENSTRASSE 1
ADRESSE

58332 SCHWELM

02336.91980
TELEFON

02336.919890
FAX

MGS@SCHWELM.DE
E-MAIL

WWW.MGS-SCHWELM.DE
URL



Märkisches Gymnasium Schwelm

- In allen Klassenräumen wird zu Beginn des Schuljahres eine einheitliche Sitzordnung gestellt, die nicht verändert werden kann. Im Unterricht ist dann eine feste Sitzordnung für die jeweilige Lerngruppe festzulegen. Diese wird auf einem Sitzplan für jede Stunde dokumentiert. Im Bedarfsfall müssen wir jederzeit Infektionsketten an das Gesundheitsamt rückmelden können.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

- grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Teilnahmepflicht. Sonderregelungen für vorerkrankte Schülerinnen und Schüler sowie für Jugendliche, die mit Vorerkrankten zusammen wohnen gibt es nur noch in sehr begrenztem Umfang. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Für weitere Informationen verweisen wir auf das o.a. „Faktenblatt“ des Ministeriums.
- anders als im vergangenen Schuljahr gilt für einen **möglichen Distanzunterricht**,
 - a) dass er im Umfang dem Präsenzunterricht zu entsprechen hat sowie b) dass sich die Leistungsbewertung auch auf die in diesem Rahmen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erstreckt. Auch in diesem Zusammenhang verweisen wir für weitere Informationen auf das Faktenblatt.

Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind nach Rücksprache mit den Eltern unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.
- Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, wird Distanzunterricht angeboten.

Verhalten bei einer Erkältung

- Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens bitten wir - nach Vorgabe des Ministeriums - um das folgende Vorgehen:
- Beobachten Sie Ihr Kind bei einer solchen Symptomatik (ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens) zunächst für 24 Stunden zu Hause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, ist ein Schulbesuch wieder möglich. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung über Ihren Hausarzt zu veranlassen.

PRÄSIDENTENSTRASSE 1
ADRESSE

58332 SCHWELM

02336.91980
TELEFON

02336.919890
FAX

MGS@SCHWELM.DE
E-MAIL

WWW.MGS-SCHWELM.DE
URL



Märkisches Gymnasium Schwelm

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

- Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Corona Warn-App

- Das Ministerium empfiehlt die Nutzung der App.

Wir freuen uns auf den Wiederbeginn des Schullebens und wünschen allen gute Gesundheit und frohen Mut!

Mit herzlichen Grüßen

Katharina Vogt, Anita Neumann-Adolphs
Schulleitung